

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 72 (2001)
Heft: 3

Anhang: Newsletter : Heimverband Schweiz
Autor: Heimverband Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gutes Echo auf das Grundsatzpapier des Heimverbandes Schweiz zur Diskussion über die Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen

Das Interesse der Medien auf den Entscheid der Zürcher Stadtregierung zur Hilfe zum Freitod in den städtischen Alters- und Pflegeheimen hat insbesondere in der deutschsprachigen Schweiz eine unerwartet breite Diskussion ausgelöst.

Die Fachgremien und insbesondere auch der Zentralvorstand des Heimverbandes Schweiz haben sich ebenfalls mit der ganzen Problematik zum Freitod in Alters- und Pflegeheimen sowie zur Beihilfe zum Suizid durch sogenannte Sterbehilfeorganisationen eingehend auseinandergesetzt. Als Dachorganisation, der rund 700 Alters- und Pflegeheime in verschiedenen Landesregionen der Schweiz angehören, ist sich der Heimverband Schweiz indessen bewusst, dass er seinen Institutionenmitgliedern keine eindeutigen inhaltlichen Empfehlungen zum Umgang mit diesen Problemen abgeben kann.

Der Zentralvorstand des Heimverbandes Schweiz erachtet es hingegen als wichtig, ja unerlässlich, dass die Trägerschaften und das Kader der einzelnen Heime sich mit der komplexen Frage der Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen grundsätzlich auseinandersetzen. Zu diesem Zweck, aber auch in der Absicht, ebenfalls die Öffentlichkeit zu orientieren, hat der Zentralvorstand des Heimverbandes Schweiz ein Grundsatzpapier verabschiedet, mit dem er am 14. Februar 2001 auch an die Medien gelangte.

Dieses Grundsatzpapier des Heimverbandes Schweiz zur Diskussion über die Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen ist in seinem vollen Wortlaut in der Ausgabe der «Fachzeitschrift Heim» vom März 2001 abgedruckt und erscheint auch auf unserer Internetplattform www.seniorennetz.ch. Es kann gleichzeitig über office@heimverband.ch angefordert werden.

Suisa-Vereinbarung: Beitritt jederzeit möglich

In den letzten Tagen haben alle Heime, welche der Vereinbarung des Heimverbandes Schweiz nicht beigetreten sind, Post von der Suisa erhalten. Dies hat dazu geführt, dass die Telefone auf dem Zentralsekretariat heiss liefen: «Müssen wir der Vereinbarung beitreten, wenn wir pro Jahr nur 1 oder 2 öffentliche Anlässe mit Musik durchführen?»

«Was kostet der Beitritt für unser Heim?»

«Können wir noch beitreten?»

Selbstverständlich!!! Mit Fr. 2.60 pro Bett/Jahr sind Sie dabei.

In der Zwischenzeit haben sich über 800 Heime der Vereinbarung angeschlossen und täglich treten weitere Institutionen bei. Vereinbarungen erhalten Sie über das Zentralsekretariat bei:

Susanne Meyer, Tel. 01/385 91 91, Fax. 01/385 91 99 oder über office@heimverband.ch.

Erste Erfahrungen mit Stagiaires

Lesen Sie über die ersten Erfahrungen mit Stagiaires aus dem Ausland in dieser «Fachzeitschrift Heim».

Weitere Informationen und «Kurzprofile» sind erhältlich beim Zentralsekretariat, Frau Daria Portmann, Tel. 01 385 91 70, Fax 01 385 91 99 oder unter stellen@heimverband.ch

Bitte wenden

News Letter

Stagiaires: Verstärken Sie Ihr Pflorgeteam mit einer diplomierten Krankenschwester

Unsere Kandidatinnen, alles diplomierte Krankenschwestern (ohne SRK-Anerkennung) mit guten Deutschkenntnissen, kommen aus östlichen Ländern für einen Weiterbildungsaufenthalt von 18. Monaten zu uns in die Schweiz. Die notwendigen Bewilligungen und Abklärungen im In- und Ausland werden durch den Heimverband Schweiz besorgt. Nähere Informationen und «Kurzprofile» sind erhältlich beim Zentralsekretariat, Frau Daria Portmann, Tel. 01 385 91 70, Fax 01 385 91 99 oder unter stellen@heimverband.ch

News per E-Mail fast eine Woche schneller als auf dem Postweg

Erstmals hat der Heimverband Schweiz seine Mitglieder über E-Mail und auf dem Postweg informiert. Das Papier «Stellungnahme zur Sterbehilfe» erreichte rund 600 Heimleitungen über E-Mail in wenigen Sekunden. Die übrigen Heimmittglieder mussten fast eine Woche länger auf ihre Post warten. Gleichzeitig mit dem Postversand baten wir um die E-Mail-Adressen der Institutionen. Über 200 neue elektronische Adressen wurden uns gemeldet. Möchten auch Sie in Zukunft rascher mit News bedient werden? Dann senden Sie Ihre E-Mail-Adresse an egruber@heimverband.ch.

Kinder- und Jugendheime: Update Heimverzeichnis

Für das kommende Quartal planen wir den Update des «Heimverzeichnis der deutschsprachigen Schweiz» in gedruckter Form. Die erforderlichen Daten übernehmen wir aus dem www.jugendnetz.ch. Deshalb möchten wir alle betroffenen Heimverantwortlichen bitten, die Basisdaten ihrer Institution zu überprüfen und bis spätestens Mitte April zu updaten.

Arbeitshilfe zum neuen Arbeitsgesetz: 1. Auflage vergriffen

Die Erstauflage unserer Neuerscheinung «Arbeitsrecht – Arbeitshilfen zum Arbeitsverhältnis in Heimen» ist bereits vergriffen! Die Neuauflage steht ab Ende März zur Verfügung. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eintreffenden Bestellungen werden wir ab diesem Datum ausliefern! Wir danken für Ihr Verständnis.

Bitte um Kenntnisnahme

Am 20. März 2001 fällt die Telefonhotline aus

Am 20. März 2001 findet unter der Leitung von Frau Dr. Gabrielle Wyss in Erlenbach ein Arbeitsrechtkurs zum Thema «Wahrheitsgemässe Arbeitszeugnisse und Datenschutz» statt. Anmeldungen nimmt gerne entgegen: Marcel Jeanneret, Bildungssekretariat, Tel. 01/ 385 91 80, Fax 01/385 91 99 E-Mail mjeanneret@heimverband.ch
Am Dienstag, 20. März 2001 fällt somit die Telefonhotline mit Frau Dr. Wyss aus.

Fragen zum revidierten Arbeitsrecht

Hotline-Nr. 01/381 47 15

**Jeden Dienstag
zwischen 09.00 und 12.00 Uhr**

**Bitte beachten Sie unsere Homepage:
<http://www.heimverband.ch>**